

## Dorfmuseum Nunningen, Einladung zur Vernissage

Sonntag, 6. März 2005, 10.30 Uhr, Museum Altersheim Stäglen

Im Rahmen unserer Wechselausstellungen zeigen wir in diesem Frühjahr:

Alte Ansichtskarten und Briefbelege von Nunningen  
und von den Dörfern des Bezirks Thierstein  
sowie eine Ansichtskartenreise vom  
Amthaus Breitenbach zum Rathaus Solothurn.

Die Sammlung hat einen philatelistischen Charakter wobei der Schwerpunkt bei den Ansichtskarten liegt.

Freundinnen und Freunde des Museums und von alten Bilddokumenten sind herzlich zur Vernissage oder zu einem späteren Museumsbesuch eingeladen.

Museum offen: Sonntage, 6. März, 3. April, 1. Mai 2005,  
jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Telefon 061 791 00 19 (Herr Franz Altermatt)

Es würde uns freuen, Sie an der Vernissage begrüßen zu dürfen und auf die interessante Ausstellung mit Ihnen anzustossen.

Dorfmuseum Nunningen, der Vorstand

## Wir stellen den Landfrauenverein vor

Allen interessierten Müttern und Frauen in unserem Dorf möchten wir unseren Verein näher bringen.

Komm doch einfach am 1. März nachmittags von 13.30 - 16.00 Uhr oder am 2. März ab 19.30 Uhr bei uns in der Zähnteschür 1. Stock vorbei.

Kurs: Wir nähen eine Handtasche (Blache).

Datum: Am 15. März 2005 19.00 in der Zähnteschür.

Kursleiterin: Monika Mägli

Materialkosten: ca. Fr. 60.00

Kurskosten: Fr. 15.00, Nichtmitglieder Fr. 20.00

Stoffauswahl am 1. März 13.30 - 16.00 Uhr und 2. März ab 19.30 Uhr in der Zähnteschür. Nähmaschine erforderlich.

Anmelden bei Rita Hänggi, Telefon 061 791 90 95.



# NUNNINGER DORFBLATT

**25. Februar 2005**

**06/2005**

Nunningen auf dem Internet: [www.nunningen.ch](http://www.nunningen.ch) / [gemeinde@nunningen.ch](mailto:gemeinde@nunningen.ch)

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag - Freitag 10.00 - 11.00 Uhr / 15.00 - 17.15 Uhr

„Einen Satz trag in den Ohren: Wer sich aufregt hat verloren.“ (Karl-Heinz Söhler)

## Einladung zur Parteiversammlung der FdP Nunningen

Donnerstag, 3. März 2005 um 20.00 Uhr  
in der Cafeteria des APH Stäglen

### Traktanden:

1. Begrüssung
2. Rückblick Kantons- und Regierungsratswahlen
3. Vorstellung der Gemeinderatskandidatinnen und Gemeinderatskandidaten
4. Nomination
5. Verschiedenes / Wahlkampfthemen

Die Veranstaltung ist öffentlich und es würde uns freuen, wenn sich möglichst viele diesen Abend reservieren könnten.

FdP Nunningen, Dieter Stebler

## FCB-Fanclub Gilgenberg

Der im Jahr 2003 gegründete Fanclub möchte sich auch an dieser Stelle kurz vorstellen. Den zurzeit rund 40 Mitgliedern werden verschiedene Aktivitäten geboten. Es werden laufend Fahrten an Auswärtsspiele organisiert, auch Fahrten an Auswärtsspiele im Europacup werden in das Programm aufgenommen. Während dem Jahr werden weitere interessante Ausflüge und Besichtigungen den Mitgliedern angeboten.

Die Mitglieder werden regelmässig mit den Fanclub-News über die aktuellen Angebote und Anlässe orientiert.

Wer gerne bei unserem Fanclub Mitglied werden möchte, kann sich unverbindlich bei René Häner (061 7919376 / 079 3668924 / [rshaener@bluewin.ch](mailto:rshaener@bluewin.ch)) melden, oder kann sich auf unserer Homepage [www.fcb-gilgenberg.ch](http://www.fcb-gilgenberg.ch) informieren.

FCB-Fanclub Gilgenberg

## Kanal- und Kläranlagen schlucken viel...

Alles, was wir via Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen, Bodenabläufe und Schächte entsorgen, wird durch kilometerlange Kanalanlagen und über diverse Pumpstationen einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt. Dank konsequentem Ausbau dieser Infrastruktur ist es gelungen, die Wasserqualität in Schweizer Flüssen und Seen seit den Sechziger Jahren massgeblich zu verbessern. Eine nachhaltige Entwicklung im Gewässerschutz bedingt jedoch die Einhaltung gewisser Spielregeln.

... aber nicht alles!!!

Hier eine Auswahl mit Stoffen und Substanzen, die auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen dürfen:

**Feststoffe** verursachen Probleme im Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpstationen oder stören den biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage.

### Merke

Textilien, Strümpfe, Windeln, Watte, Wattestäbchen, Hygieneartikel, Verpackungen, Rasierklingen und Katzenstreu gehören in den Kehricht, Küchenabfälle, Kaffeesatz etc. auf den Kompost aber nie in die Kanalisation!

**Bratöl und Bratfett** vermischte sich in der Kanalisation mit dem Ballast des Abwassers. Es entsteht ein zäher Feststoff, der sich überall ablagert. Querschnittverengungen, Verstopfungen und Störungen der Pumpwerke sind die Folge. Solche Ablagerungen lassen sich nur mit grossem Aufwand entfernen.

### Merke

Bratöl und Bratfett können bei der von der Gemeinde eingerichteten Ölsammelstelle abgeliefert werden und gehören nicht in die Kanalisation!

**Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin etc.** schwimmen in den Kanalisationen obenauf. Bei Regenwetter können sie deshalb über die Hochwasserentlastungen in den Vorfluter gelangen. In der biologischen Klärstufe können Mineralölprodukte den Abbau der Mikroorganismen hemmen oder gar unterbinden. Die Reinigungswirkung vermindert sich. Explosionsgefahr bei leichtflüchtigen Stoffen wie Benzin und Verdünner.

### Merke

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin, Lösungsmittel etc. gehören nicht in die Kanalisation, sondern in die Ölsammelstelle der Gemeinde. Die gesammelten Produkte werden einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt. Spezialisierte, private Firmen holen grössere Mengen Altöl oder die Inhalte von Ölabscheidern ab.

**Gifte, Chemikalien oder infektiöse Substanzen** sind in der entsprechenden Dosierung für alle Lebewesen tödlich. Die Mikroorganismen in einer biologischen Kläranlage reagieren besonders empfindlich.

### Merke

Gifte, chemische oder infektiöse Substanzen gehören auf keinen Fall in die Kanalisation und auch nie in die Kehrichtabfuhr. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Giftige Abwässer aus Industrie und Gewerbe sind nach speziellen Richtlinien und in Absprache mit dem Amt für Umwelt vorzubehandeln. Kleinere Mengen giftiger Stoffe sollten nach Möglichkeit der Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Grössere Mengen von Giften, Säuren, Laugen und Sonderabfällen müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Auskunft erteilt das Kantonale Amt für Umwelt.

In Haushalt und Gewerbe sind gifthaltige Stoffe so einzukaufen und anzuwenden, dass möglichst keine Reste entstehen.

**Medikamente** gelten als Sonderabfall und dürfen nie über die Kanalisation oder Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

### Merke

Nicht benötigte Arzneimittel bei Ärzten, Apotheken zurückgeben!

**Waschmittel** enthalten verschiedene Wirkstoffe. Diese fördern in Gewässern das Algenwachstum und begünstigen damit die Sauerstoffzehrung. Das biologische Gleichgewicht der Seen wird gestört.

### Merke

Waschmittel in vernünftigen Mengen verwenden, eine Überdosierung bringt keinen Nutzen!

**Farben und Lacke** können dem Abwasser in der Kläranlage nur schlecht und unvollständig entzogen werden.

### Merke

Konzentrierte Farben und Lacke gehören nicht in die Kanalisation.

Grössere Mengen werden vom Lieferanten zurückgenommen. Kleinere Resten in Dosen können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

**Zementwasser** ist stark alkalisch. Alkalisches Abwasser beeinträchtigt die Mikroorganismen der ARA. Zudem „verbetoniert“ Zementwasser zusammen mit dem Schlamm und dem Sand des Abwassers die Kanalisationsleitungen und Schächte.

### Merke

Zementwasser nie in die Kanalisation laufen lassen, sondern Absetzgruben benutzen, an der Luft trocknen lassen und anschliessend mit dem Schutt abführen.